

gleich freie Hand für die Bekämpfung Bosos schuf. Er hat diese, im Bund mit Ludwig III. von *Francia/Neustria* und König Karl von Alemannien, vor allem aber gestützt auf das von ihm jetzt allein regierte Teilreich Karlmanns (Aquitainen/Burgund) in höchst erfolgreicher Weise durchgeführt, wie dies jüngst von Robert-Henri Bautier nachdrücklich dargelegt worden ist¹³²). Vor allem aber hat er es verstanden, bei der Teilung von Amiens seine Interessen zu wahren – er hat sie zwar nicht beherrscht, wie die ältere Forschung annahm, er war aber auch nicht der unterlegene Teil. Indem er Ludwig III. *Francia* und *Neustria* zukommen ließ, selbst aber für die Leitung von Karlmanns Teilreich optierte, blieb er, als bei weitem stärkster Thronvasall in Neustrien, zugleich einer der führenden Großen Ludwigs III. Hugo der Abt war der einzige westfränkische Große von März 880 bis August 882, der in beiden Teilreichen dominierte, in dem südlichen allein, im nördlichen gemeinsam mit andern.

Es gilt nun, zu bestimmen, wie groß der relative Anteil an den Entscheidungen der kurzen Regierung Ludwigs III. gewesen ist bei Gauzlin einerseits, Hugo dem Abt andererseits. Nur so kann anschließend die tatsächliche Bedeutung der Reichsteilung von Amiens, aber auch die weitere Entwicklung des westfränkischen Reiches richtig eingeschätzt werden. Die Forschung ist sich bisher allerdings weitgehend einig in der Auffassung, Hugo der Abt habe trotz Reichsteilung auch im Teilreich Ludwigs III. nahezu unumschränkt und allein regiert. Bei Bourgeois und Chaume kann das nicht überraschen, leugnen sie doch jede Bedeutung der Teilung. Dümmler urteilt ähnlich, äußert sich aber vor allem ganz präzise: „Die Regierung führen unter ihm (Ludwig III.) vornehmlich Abt

¹³²) B a u t i e r (wie Anm. 84), S. 54ff., vor allem S. 61–63: „La chute de Boson est irrémédiable“, und S. 63ff. „La légende de Boson“, wo Urkunden, die sich noch auf eine fortdauernde Regierung Bosos, bzw. deren Anerkennung durch Zeitgenossen im Südosten Galliens, als Fälschungen nachgewiesen werden. Weder bei Bautier noch bei P o u p a r d i n, Provence (wie Anm. 84) sehe ich allerdings berücksichtigt eine Urkunde, die ich Bibl. nat., Coll. Moreau 3, fol. 14–15 fand (Kopie aus dem Chartular von Monestier en Velay), wo Graf Odilo im März 886 schenkt, *anno VII. regnante domino nostro Bozone rege* ... Vgl. zu Odilo T e s s i e r, Recueil (wie Anm. 8) 2, S. 511f., Nr. 458, wo ein Odilo 876/77 auf Intervention des *dux Boson* von Karl dem Kahlen eine *villa* im *pagus* Chalon-sur-Saône erhält. Die Provence, vom östlichen, Karl III. zufallenden Teil abgesehen, war zweifellos vollständig dem Reich Karlmanns eingegliedert; auf der andern Seite ist eine völlige Zäsur zwischen Boson und der Anerkennung seines Sohnes Ludwig in den gleichen Gegenden, in denen Boson König war, wohl doch nicht anzunehmen.